



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 50

14411 Potsdam

Bad Münstereifel, am 05. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Organisation hat im Jahr 2013 in zehn Stichproben in fünf Bundesländern den Stand der Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten überprüft. Die Ergebnisse sind in Heft 4-2014 der Zeitschrift „*Naturschutz und Landschaftsplanung*“ veröffentlicht worden:

BREUER, W. & BRÜCHER, S. (2014): Umrüstung gefährlicher Mittelspannungsmasten. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus zehn Stichproben. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 46 (4): 101-106.

Brandenburg war wegen unseres begrenzten Zeitbudgets nicht Gegenstand dieser Stichproben. Wir sind allerdings im Juli 2014 bei einem Kurzaufenthalt gewissermaßen beiläufig, ohne eine planvolle Untersuchung, auch im südwestlichen Brandenburg auf eine Vielzahl gefährlicher Masten gestoßen. Das Ausmaß der Versäumnisse ist erschreckend.

Die ermittelten Ergebnisse entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle und den beigefügten Unterlagen, welche Luftbilder und eine Fotodokumentation (auf CD) umfassen. In den Luftbildern sind die Maststandorte verortet. Die darin angegebenen Nummern entsprechen den Nummern in der Fotodatei.

Die Ergebnisse sind – zwanzig Monate nach Ablauf der den Netzbetreibern gesetzten zehnjährigen Umrüstungsfrist – beschämend. Das gilt nicht nur für die säumigen Netzbetreiber, sondern auch für das Umweltministerium, das der Sache offenkundig keine angemessene Bedeutung beigemessen hat. Wir sehen mit Interesse Ihrer erklärenden Stellungnahme und insbesondere der Darstellung eines Planes entgegen, aus dem ersichtlich wird, wie und bis wann die Mängel behoben sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Breuer
Geschäftsführer

EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

www.ege-eulen.de – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – egeeulen@t-online.de

Spendenkonto: Postbank Köln BIC PBNKDEFF IBAN DE66 3701 0050 0041 1085 01

Nummer des Fotos in der Bilddatei sowie der Bezeichnung des Mastes im Luftbild	Befund
1807	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen.
1816	Mast offensichtlich Neubau. Fehlende Maßnahme. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1824	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1825	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig. Mast ist vermutlich ein Neubau, daher sind Langstabisolatoren zwingend vorgeschrieben.
1830	Mast offensichtlich Neubau. Fehlende Maßnahme. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1831	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1833	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1838	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1840	Untaugliche Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren sollen hier durch Sitzstange entschärft worden sein. Abstand zwischen Sitzstange und Traverse ist jedoch zu groß. Sitzstange aus Rundmaterial ist nicht zulässig. Entschärfung durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren erforderlich. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1841	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zwischen den Traversen abdecken oder besser mit Isolierkabel ausführen. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1843, 1844, 1845, 1846	Mast offensichtlich Neubau (siehe Fotos 1844-1846). Untaugliche Maßnahme, die nicht einmal den Anforderungen des alten Maßnahmenkataloges von 1992 genügt. Andreaskreuze sind nicht dreidimensional. Abspannisolatoren sind zu kurz und Kabelbrücken zum Schalter nicht isoliert.
1852, 1853	Defekte Abdeckung des stehenden Isolators.
1856	Mast offensichtlich Neubau. Fehlende Maßnahme. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter und zum Endverschluss abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.

1857	Mast vermutlich Neubau. Untaugliche Maßnahme. Die durchgeführte Kettenverlängerung zur Entschärfung der zu kurzen Abspannisolatoren ist unzureichend. Falls Neubau, ist die Montage von Langstabisolatoren zwingend, sonst sind auch Vogelschutzabdeckungen zulässig.
1858	Untaugliche Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren sollen hier durch Sitzstange entschärft worden sein. Diese Maßnahme ist für Abspannmasten nur in definierten Ausnahmefällen zulässig. Abstand zwischen Sitzstange und Traverse ist jedoch zu groß. Sitzstange aus Rundmaterial ist unzulässig. Entschärfung durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren erforderlich. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1861	Untaugliche Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren der oberen Traverse sollen hier durch Sitzstange entschärft worden sein. Diese Maßnahme ist für Abspannmasten nur in definierten Ausnahmefällen zulässig, welche hier nicht gegeben sind. Außerdem sind Sitzstangen aus Rundmaterial unzulässig. Entschärfung durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren erforderlich, auch an der unteren Traverse. Kabelführung zur unteren Traverse abdecken oder mit Isolierkabel ausführen.
1872	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1875, drei Masten	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1880, zwei Masten	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1882	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1887	Ungenügende Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zwischen den Traversen isolieren.
1888	Ungenügende Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1889	Untaugliche Maßnahme. Andreaskreuze sind nicht dreidimensional und zu wenige, Kabelbrücken sind nicht isoliert. Mast ist vermutlich Neubau. Sofern dies zutrifft, ist die gesamte Schaltermontage auf dem Mastkopf unzulässig.
1891	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.

1892	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1893	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen.
1899, drei Masten	Mast offensichtlich Neubau. Fehlende Maßnahme. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter und zum Endverschluss abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1905	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1917	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1955	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zum Endverschluss und zum Überspannungsableiter abdecken. Lediglich kleinste Lücke für Montageerdung zulässig.
1958	Bisher ohne Maßnahmen. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen. Kabelführung zwischen den Traversen isolieren.
1962	Bisher ohne Maßnahme. Abdeckhauben fehlen.
1963	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen.
1970	Bisher ohne Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren; diese sind durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren zu entschärfen.
1973	Untaugliche Maßnahme. Zu kurze Abspannisolatoren der oberen Traverse sollen hier durch eine unzulässige Sitzstange entschärft worden sein. Außerdem fehlen Maßnahmen an den anderen Gefahrenpunkten. Kabelführungen zu den Nebeneinrichtungen und Klemmstellen sind abzudecken.
1977	Ungenügende Maßnahme. Kettenverlängerung ist auch nach Katalog von 1992 als alleinige Maßnahme unzureichend. Kabelführung zwischen den Traversen ist zu isolieren. Zu kurze Abspannisolatoren besser durch Vogelschutzabdeckung oder Langstabisolatoren entschärfen.

Hinweis: Der Zustand der Masten 1816, 1830, 1856 und 1899 verwundert besonders und macht den Eindruck eines wenig planmäßigen Vorgehens: Einerseits wurden die nach Anwendungsregel für Neubauten geforderten (kostspieligen) Langstabisolatoren eingebaut, andererseits wurde bei den nach unten führenden Leitungen die schon im Maßnahmenkatalog von 1992 geforderten (wenig kostspieligen) Isolierungen nicht angebracht.